

An der HAWK Hochschule Hildesheim/Holzminde/n/Göttingen ist an der Fakultät Ressourcenmanagement am Standort Göttingen zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Professur zu besetzen:

Professur (W2) für das Lehrgebiet Ökologischer Waldschutz

Die Fakultät Ressourcenmanagement der HAWK gehört zu den forschungsaktivsten Fakultäten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Niedersachsen und zeichnet sich durch ein profiliertes Studienangebot aus, das unter anderem den stark nachgefragten Studiengang B. Sc. Forstwirtschaft und den in Deutschland einzigartigen Studiengang B. Sc. Arboristik umfasst.

Die Professur soll Themen des Schutzes des Waldes vor möglichen Schadorganismen in Lehre und Forschung akzentuiert und nach außen sichtbar vertreten. Ökologischer Waldschutz wird hier verstanden als Teil eines verstärkt ökosystembasierten Managements von Wäldern, welches darauf abzielt, durch die Entwicklung hin zu resilienten und anpassungsfähigen Wäldern präventiv Schäden durch abiotische und insbesondere biotische Faktoren zu vermeiden.

Gesucht wird eine qualifizierte Persönlichkeit mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium in einem forstlichen, umwelt- oder biowissenschaftlichen Studiengang sowie einer besonderen Befähigung zu vertiefter selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, in der Regel nachgewiesen durch eine überdurchschnittliche Promotion oder überdurchschnittliche promotionsäquivalente Leistungen. Es müssen ferner einschlägige, besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens 5-jährigen beruflichen Praxis, davon mindestens 3 Jahre außerhalb des Hochschulbereichs, nachgewiesen werden.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers gehört die Lehre schwerpunktmäßig in den Studiengängen B. Sc. Arboristik und B. Sc. Forstwirtschaft in Lehrveranstaltungen zu Grundlagen und angewandten Aspekten des Gehölz- und Waldschutzes, einschließlich Lehrveranstaltungen in Entomologie, Zoologie und Wildtiermanagement. Im Rahmen der geplanten Entwicklung eines weiterführenden Masterstudiengangs sollen vertiefende Lehrangebote zum Monitoring von Waldschäden und Schadorganismen etabliert werden. Die Bereitschaft zur Übernahme angrenzender Fächer in der Lehre wird erwartet. Für diese Lehrtätigkeit sind ausgewiesene Lehrerfahrungen Voraussetzung. Wünschenswert ist die Berechtigung zum Lösen eines Jagdscheins.

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird erwartet, dass sie/er in dem Berufungsgebiet praxisorientierte Forschung und Entwicklung sowie Wissens- und Technologietransfer leistet und daher sind Erfahrungen in der Einwerbung von Drittmitteln wünschenswert. Zudem wer-

den Forschungserfahrungen und Publikationen –auch in referierten Fachzeitschriften- im Fachgebiet der ausgeschriebenen Professur, vorzugsweise mit Bezügen zur Forstentomologie, vorausgesetzt.

Im Rahmen der Internationalisierung werden neben deutschsprachigen Lehrveranstaltungen zukünftig auch solche in Englisch angeboten. Als selbstverständlich werden daher sichere Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift, Teamfähigkeit und die Bereitschaft erwartet, sich service- und kundenorientiert in die Studienberatung, in die Vertretung der Hochschule nach außen und in die akademische Selbstverwaltung einzubringen.

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen gern Prof. Dr. Henning Wildhagen (henning.wildhagen@hawk.de).

Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 25 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG), die Dienstaufgaben aus § 24 NHG. Die Stelle ist teilzeitgeeignet.

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (insbesondere Nachweise über Ihre wissenschaftlichen Qualifikationen und berufspraktischen Erfahrungen sowie Lehrnachweise) richten Sie bitte bis zum 18.11.2022 an die HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/ Holzminde/ Göttingen, Personalabteilung, Hohnsen 4, 31134 Hildesheim oder an jobboerse@hawk.de.

Die Rücksendung der eingereichten Unterlagen erfolgt nur bei gleichzeitiger Übersendung eines ausreichend frankierten, adressierten Rückumschlages. Andernfalls werden sie nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nach den Vorgaben des Datenschutzrechtes vernichtet. Elektronische Bewerbungen werden entsprechend gelöscht.

Frauen sollen § 21 Absatz 3 NHG bei gleichwertiger Qualifikation bevorzugt berücksichtigt werden, solange der Frauenanteil in der jeweiligen Berufsgruppe an der Hochschule 50 von Hundert nicht erreicht hat. Die hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte Nicola Hille gibt hierzu auf Anfrage weitere Auskünfte (nicola.hille@hawk.de).

Die HAWK versteht sich als ein Ort der Chancenermöglichung. Daher wird auch von Seiten der Person, die die Professur ausübt, ein gleichstellungsorientierter und vielfaltsfreundlicher Umgang im Kollegium und mit Studierenden als wesentlicher Bestandteil der Lehr- und Führungskompetenz vorausgesetzt.

Personen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen teilen Sie bitte bereits in der Bewerbung mit, ob eine Schwerbehinderung/Gleichstellung vorliegt.